

5489/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Großruck und Kollegen haben am 24. Februar 1999 unter der Nr. 5820/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werbekampagne „Gewalt gegen Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage1:

Vor Beauftragung der Kampagne „Halt der Gewalt“ habe ich sechs Agenturen kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen.

In diesen Gesprächen wurden Ziele bzw. Erwartungen an diese Kampagne erläutert, sachliche Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ gegeben und offene Fragen, sowohl zur gewünschten Kampagne als auch zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, geklärt.

Weiters wurden der von mir gewünschte Starttermin der Kampagne sowie der von mir geplante Kostenrahmen bekanntgegeben und von den Agenturen Indikatoren für

ihr Leistungsfähigkeit, wie Referenzen, Erfahrung auf dem Gebiet sozialer PR - Aktionen bzw. sonstiger Maßnahmen sowie in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung, angegeben.

Sämtliche Agenturen wurden ersucht, auf Grundlage der in diesen Gesprächen bekanntgegebenen Vorgaben ein Rohkonzept als Basis der Entscheidung über die Auftragserteilung zu erarbeiten und zu präsentieren.

Mit Ausnahme einer Agentur haben alle eingeladenen Agenturen Rohkonzepte präsentiert.

Zu Frage 2:

Die Vergabe des Auftrages erfolgte auf Grundlage der präsentierten Rohkonzepte vor allem nach dem Kriterium der maximalen Umsetzung der von mir angestrebten Ziele sowie der Effizienz der vorgeschlagenen Werbemittel und damit der kosten - Nutzen - Relation der aufzuwendenden finanziellen Mittel.

Zu Frage 3:

Die Kosten für diese Kampagne werden sich voraussichtlich auf maximal S 3.742.538,- belaufen. Die tatsächlich angefallenen Kosten werden jedoch erst nach Einlangen sämtlicher Rechnungen und ordnungsgemäßer Abrechnung feststehen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich kann in keiner Weise nachvollziehen, inwiefern der Medienspot zu den in diesen Fragen enthaltenen Rückschlüssen führen sollte.

Mit der angesprochenen Aussage sollte den betroffenen Frauen vermittelt werden, daß sie keine Ausnahmefälle sind und sie die Schuld für die Mißhandlungen nicht bei

sich selbst zu suchen haben, weil Gewalt jeder Frau, unabhängig vom Alter, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht oder Kultur, widerfahren kann. Damit verbunden sollte mißhandelten Frauen das Gefühl vermittelt werden, daß sie nicht alleine sind und daß sie kompetente Hilfe in Anspruch nehmen können.

Eine Aussage, daß jede Frau Opfer männlicher Gewalt wird, kann dem zitierten Satz sicher nicht unterstellt werden.